STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

NEUSTADT am Rübenberge

12.01.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/001

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2014/208

Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße",

- 4. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße", 4. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/001 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/001 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße", 4. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/001). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/001 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Diese Planung setzt das Kinderspielplatzkonzept um. An zentraler geeigneter Stelle in der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. wird ein Wohnbaugrundstück zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen				
	Haushaltsjahr: 2015			
Produktkonto:				
einmalige Kosten: - keine -				
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):				

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.02.2015						
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	16.02.2015						
Verwaltungsausschuss	23.02.2015						
Rat	05.03.2015						

Begründung

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße", 4. beschleunigte Änderung, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 27.10.2014 gefasst. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 05. bis einschließlich zum 12. November 2014 informieren. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 13. November bis einschließlich zum 15. Dezember 2014 statt.

Es sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Die Abwägungsvorschläge, die nicht zu einer Planänderung geführt haben, sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch diese Nachverdichtung kann als Maßnahme der Innenentwicklung an zentraler Lage ein qualitativ hochwertiges Wohnbaugrundstück zur Verfügung gestellt werden. Das Spielbedürfnis der Kinder wird durch die umliegenden Spielplätze ausreichend abgedeckt.

Die Planung dient auch der Konsolidierung des städtischen Haushaltes.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich durch die Umsetzung der Planung. Nach jetziger Schätzung ergeben sich Einnahmen für den städtischen Haushalt von ca. 32.300 EUR.

So geht es weiter

Nach Rechtskraft wird der Bebauungsplan durch die Stadtverwaltung umgesetzt. Das Grundstück wird öffentlich zum Verkauf angeboten. Der Fuß- und Radweg wird ausgebaut.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung - Sachbearbeitung: Frau Zerr, Tel.-Nr.: 05032 84-216

Anlagen:

- 1. Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
- 2. Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße", 4. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- 3. Begründung zur 4. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr.143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt